

Arbeitszimmer

Das Finanzgericht Köln (FG) entschied:

Steht einem Zahnarzt eine Praxis zur Verfügung, kann er die Kosten für sein häusliches Arbeitszimmer nicht mehr von der Steuer absetzen – auch wenn er dort Akten deponiert.

Urteil des Finanzgerichts Köln (FG) -Datum unbekannt-

Aktenzeichen : 6 K 7065/00

Veröffentlicht: Capital Nr. 11 vom 13. Mai 2004 – Seite 82